

Zugegen fällt die von der Verwaltung vorgeschlagene Ermäßigung der Telegrammgebühren und der Postwurfsendungen fort. Der Vorschlag bedarf noch der Genehmigung des Plenums des Verwaltungsrats.

Zu den Vorschlägen des Arbeitsausschusses der Reichspost.

Berlin, 30. Dezember. In den neuen Senkungsvorschlägen des Arbeitsausschusses des Postverwaltungsrates nehmen verschiedene Berliner Blätter Stellung. Es wird allgemein festgestellt, daß die Preisentlastung nicht den Erwartungen entspreche, die man in der breitesten Öffentlichkeit hege. Als besonders empfindlich wird empfunden, daß die beabsichtigte Senkung der Telegrammgebühren wieder sollen gelassen werden. Allgemein wird betont, daß von den 10 v. H., um die das allgemeine Preisniveau mindestens gesenkt werden sollte, nichts zu merken sei. Es bleibe der pessimistische Eindruck, daß die Regierung den Preisabbau, den sie von der Wirtschaft verlange, bei ihren eigenen Betrieben nicht durchzuführen könne. Wie die DAZ hört, ist damit zu rechnen, daß der Verwaltungsrat der Reichspost den Vorschlägen des Arbeitsausschusses beitrifft.

Unserordentliche Kündigung von Mietverträgen.

Weitere amtliche Mitteilungen.

Zu der Frage der Mietkündigung wird von amtlicher Seite noch mitgeteilt:

Bekanntlich ist die vorzeitige Kündigung von Mietverträgen ausgeschlossen, wenn sich der Vermieter und der Mieter im Jahre 1931 auf eine Ermäßigung des Mietzinses um mindestens 20 Prozent geeinigt haben.

Die Höhe dieser Ermäßigung ist nicht wie bei der ab 1. Januar 1932 einwirkenden Mietenkündigung von der Friedensmiete, sondern von der tatsächlich gezahlten Miete zu berechnen, wobei allerdings Heizungskosten, Fahrstuhlkosten und andere Nebenkosten nicht mitgerechnet werden, sofern sie, wie z. B. bei Geltung der gesetzlichen Miete, besonders zu berechnen sind, die gesetzlichen Umlagen (Grundvermögenssteuerzuschläge) gehören zur gesetzlichen Miete und sind daher mitzurechnen.

Bei der Feststellung, ob bei einer im Jahre 1931 vereinbarten Mietermäßigung der Betrag von 20 Prozent erreicht ist, ist zu beachten: Auszugehen ist von der Miethöhe, die zu der Zeit galt, als die Vereinbarung getroffen wurde. Bei dem Vertrag also längere Zeit und war die Miete schon vor 1931 ermäßigt worden, z. B. von 120 Mark monatlich auf 100 Mark, so darf nicht die ursprünglich vereinbarte Miete für die Berechnung der Ermäßigung zugrunde gelegt werden, sondern nur der für 1931 noch geltende Betrag von 100 Mark.

War im Jahre 1931 mehrmals ermäßigt, so ist die erste Ermäßigung der Berechnung zugrunde zu legen. Hat z. B. der Vermieter von einer Monatsmiete von 100 Mark zunächst im Januar 1931 10 Prozent ermäßigt, so daß der Mieter nur noch 90 Mark monatlich zu zahlen hatte und sich dann im April durch eine zweite Vereinbarung dem Mieter von diesen 90 Mark noch einmal 10 Prozent ermäßigt, so daß er nur noch 81 Mark zu zahlen hatte, so wären im Sinne der Verordnung volle 20 Prozent nicht ganz erreicht; denn dazu wäre nötig, daß ihm 20 Prozent von den bei der ersten Mieteroberlegung zu zahlenden 100 Mark ermäßigt wurden, er also künftig nur noch 80 Mark zu zahlen hätte.

Stammeln.

Wenn der Mietzins für die einzelnen Abschnitte der Vertragszeit in verschiedener Höhe festgesetzt ist, zum Beispiel, wenn der Vertrag ab 1. Januar 1929 läuft und für das Jahr 1929 100 Mark, für 1930 150 Mark, für 1931 200 Mark, für 1932 250 Mark, für 1933 300 Mark gezahlt werden, so ist bei der Berechnung der 20prozentigen Ermäßigung, die, wie gesagt, im Jahre 1931 vereinbart sein muß, von dem Stande zur Zeit der Vereinbarung auszugehen.

Die Ermäßigung muß so bemessen sein, daß der Mieter von dem Tage ab, an dem die Ermäßigung eintritt, dauernd von dem jeweils zu zahlenden Betrage 20 Prozent weniger zu zahlen hat, als vor dem Eintritt der Ermäßigung zu zahlen gewesen wäre.

Sollte also im angegebenen Beispiel die Ermäßigung schon im Jahre 1931 eintreten, so mußte sie so bemessen sein, daß der Mieter im Jahre 1931 statt 200 nur 160, im Jahre 1932 statt 250 nur 200 und im Jahre 1933 statt 300 nur 240 Mark zu zahlen hat.

Warnung vor Umgehung der Devisenordnung.

Bezahlung von Export mit deutschen Wertpapieren.

Neuerdings versuchen ausländische Firmen, ihre deutschen Lieferanten zu veranlassen, für gelieferte Waren deutsche Wertpapiere in Zahlung zu nehmen. Die Ausländer wollen auf diese Weise die Vorschriften der Devisenbestimmungen umgehen, wonach ihnen der Erlös von Güfterverkäufen in Deutschland nur auf Spezialkonto gutgebracht wird, über das sie nur zu neuer Kapitalanlage im Inlande verfügen können.

Das Reichswirtschaftsministerium warnt davor, derartige Abschlüsse mit ausländischen Firmen zu tätigen. Abgesehen davon, daß ein solches Vorgehen der Ausländer zu einer unerwünschten Beeinträchtigung der deutschen Devisenbestände führe, lege sich der deutsche Vertragsteil der Gefahr aus, wegen Beihilfe zu einem Vergehen gegen die Devisenvorschriften strafrechtlich belangt zu werden. Auch sei damit zu rechnen, daß die Devisenbewirtschaftungsstellen solchen Firmen etwa erteilte allgemeine Genehmigungen wegen Unzuverlässigkeit entziehen und daß die Reichsbank gegen sie mit Kreditrestriktionen vorgeht.

Die polnische Zollmauer wächst.

Neue Zollmaßnahmen ab 1. Januar 1932.

Im amtlichen Verordnungsblatt werden vier wichtige Zollverordnungen veröffentlicht, die u. a. Zollserhöhungen, Zollermäßigungen, Ausfuhrerlösen, namentlich für Textilwaren, und Einfuhrverbote für über 70 Haupt- und 200 Unterpositionen des polnischen Zolltarifs umfassen und in der Hauptsache solche Artikel betreffen, die aus der Tschechoslowakei, England und Frankreich eingeführt werden.

Der Bezugspreis für das Wilsdruffer Tageblatt wird ab 1. Januar 1932 auf 2 Mark frei Haus ermäßigt!

Damit hoffen wir, den Wünschen unserer geschätzten Leserschaft in weitgehendstem Maße zu entsprechen. Diese Bezugspreiserhöhung bedeutet trotz teilweiser Senkung der Herstellungskosten für uns eine erhöhte Belastung. Zu dem sichtbaren Rückgang des Anzeigenteiles infolge der mäßigen Geschäftslage tritt die erhebliche Erhöhung der Umsatzsteuer. Dabei sind die Anforderungen an Umfang und Inhalt einer Zeitung von Jahr zu Jahr gestiegen. Die große Zahl neuer sozialer und politischer Probleme, der Wirtschafts- und Finanzfragen, der Steuergesetze usw. u. d. erfordern auch von einer Heimatzeitung genaue Information ihrer Leser. Die Erfüllung dieser selbstverständlichen Pflicht drückt sich in sehr hohen Kosten für die Nachrichtenbüros,

Telegramme und Telephon aus. Dazu treten die bedeutenden Kosten für die aktuelle Bedienung, die man vor Jahren noch kaum kannte. Das sind auch die Gründe, weshalb die Preise den Abbau des Abonnementspreises länger verzögern mußte, als es ihrem Wollen und Willen entsprach. Wenn wir nun trotzdem im Verein mit den anderen Zeitungen den Abonnementspreis in der genannten Weise senken, so wollen wir dadurch zu erkennen geben, daß wir bereit sind, an den schweren Lasten, die jeden Menschen drücken, weiter Anteil zu nehmen, und das Möglichste zu tun, unseren Lesern eine fühlbare Erleichterung zu schaffen.

Verlag des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Eine Reihe dieser Einfuhrverbote ist Deutschland gegenüber bereits in Anwendung gebracht worden. Nichtsdestoweniger wird jetzt die Einfuhr zahlreicher Artikel aus Deutschland verboten, so von Nähmaschinen, Garnen, Textilgeweben, Elektroartikeln, Isolationsmaterial, Radiotrieffeln mit Ausnahme von Radiolampen, Kartoffelmehl, Stärke, Maismehl, Werkzeugen und Apparaturen. Die Zollmaßnahmen treten am 1. Januar 1932 in Kraft.

Der Umfang des Brandschadens in Stuttgart.

Noch keine Entscheidung über das Schicksal des Alten Schlosses. Präsidenten Ruhn von der Bauabteilung des württembergischen Finanzministeriums teilte in einer Besprechung über den Brand des Alten Schlosses u. a. mit, daß über das weitere Schicksal des Schlosses zurzeit noch Beratungen im Staatsministerium schweben. Eine Entscheidung der Regierung über die Zukunft des Alten Schlosses könne erst nach Beendigung der Aufräumungsarbeiten und der Untersuchung der Mauerreste getroffen werden. Auch über die Höhe des Brandschadens können zurzeit noch nicht annähernd höhere Mitteilungen gemacht werden. Der in manchen Zeitungen erwähnte Schaden von fünf bis sechs Millionen Mark sei stark übertrieben, ebenso wie die Behauptung, daß das Alte Schloß ein völliger Schutt- und Trümmerhaufen sei; tatsächlich sei nur etwa die Hälfte des Alten Schlosses ausgebrannt.

Die Winterkämpfe in der Mandchurei.

Neuer Kampf vor Kinschau bei 20 Grad Kälte.

Chinesische Truppen in Stärke von mehreren tausend Mann mit leichter Artillerie und einem Panzerzug griffen die Japaner bei Kinschawangtai an, konnten jedoch nach mehrstündigem Kampf bis auf 60 Kilometer von Kinschaw zurückgeschlagen werden. Die Verluste sind auf beiden Seiten groß. Es herrschen 20 Grad Kälte. Der japanische Angriff auf Kinschaw ist auf die Jahreswende angelegt. Von Kinschaw sind 40 000–50 000 Mann japanische Truppen zusammengezogen, die alle Vorbereitungen zum Angriff treffen.

Japans Vormarsch auf Kinschaw.

Kinschaw und Hsinmin besetzt.

Ein japanisches Flugzeuggeschwader bombardierte chinesische Truppen bei Kinschaw. Im Laufe des Tages rückten japanische Truppen gegen die chinesischen Stellungen vor und schlugen die Chinesen nach längeren schweren Kämpfen in die Flucht. Die Japaner rückten darauf in Kinschaw ein und besetzten die Stadt. Eine andere japanische Truppenabteilung besetzte die Stadt Hsinmin, ohne daß es zu größeren Zusammenstößen kam. Der japanische Vormarsch auf Kinschaw wird fortgesetzt.

Tschanghsuehliang lehnt abermals die Räumung Kinschaws ab.

Marshall Tschanghsuehliang hat das dritte japanische Ultimatum betreffend die Räumung Kinschaws abgelehnt mit der Begründung, er habe aus Ranking keine Anweisung dazu erhalten und er selbst sei nicht in der Lage, Kinschaw ohne den Befehl der Regierung räumen zu lassen.

Japan kämpft nur gegen „chinesische Banditen“.

Eine hübsche Umschreibung des Wortes „Krieg“.

Die japanische Botschaft in Paris dementiert im Auftrag ihrer Regierung alle Nachrichten von einem Vormarsch der japanischen Truppen auf Kinschaw; gemäß der Erklärung vom 24. Dezember wiederhole die japanische Regierung vielmehr noch einmal ihren Wunsch, jeden Zusammenstoß zwischen regulären chinesischen Truppen und japanischen Streitkräften zu verhindern. Nur aus diesem Grunde bestehe Japan auf der Räumung Kinschaws durch die chinesischen Truppen, da es die Überzeugung gewonnen habe, daß die Militärbehörden von Kinschaw die chinesischen Banditen unterstützen. Die japanischen Truppen träfen im Augenblick Vorbereitungen, um mit verstärkter Energie gegen das Banditenunwesen einzuschreiten. Aus diesem Grunde werde die japanische Armee nach Westen vorstoßen. Die japanische Regierung lehne jede Verantwortung für Maßnahmen ab, die sie in Anwendung legitimer Verteidigung ergreifen müsse.

Aus unserer Heimat

Wilsdruff, am 30. Dezember 1931.

Werkblatt für den 31. Dezember.

Sonnenaufgang 8 ⁴⁰	Mondaufgang —
Sonnenuntergang 16 ¹⁷	Monduntergang 11 ³⁹
1747: Der Dichter Gottfried August Bürger geb.	

Die Silbersternnummer des „Wilsdruffer Tageblattes“ erscheint morgen nachmittags 3 Uhr. Die Abholer werden gebeten, in der Zeit von 3 bis 4 Uhr die Zeitung in unserer Geschäftsstelle abzuholen.

Polizeistunde in Wilsdruff. Wie uns mitgeteilt wird, ist die Polizeistunde am Neujahrs morgen bis 4 Uhr verlängert worden.

Der Wasserzins nun doch erhöht und rückwirkend vom 1. November! Während die Stadtoberordneten in ihrer letzten Sitzung eine Erhöhung des Wasserzinses einstimmig abgelehnt haben, hat nunmehr die Amtshauptmannschaft auf Grund der Rotorordnung verfügt, daß rückwirkend ab 1. November der Wasserzins in Wilsdruff je Kubikmeter um 5 Pfg., also von 20 auf 25 Pfg., erhöht wird.

Der Haus- und Grundbesitzerverein hielt gestern abend in der Tonhalle eine außerordentliche Versammlung ab, die als einziger Punkt die laut Rotorordnung ab 1. Januar vorzunehmende Mietzinsenkämpfung auf der Tagesordnung stehen hatte. Stadtrat Zienert konnte sehr viele Mitglieder willkommen heißen und erläuterte dann ausführlich die gesetzlichen Bestimmungen und die tatsächlichen Ausführungsbestimmungen dazu. Verschiedene Zweifelsfragen wurden in der sich anschließenden regen Debatte geklärt.

Wichtig für Arbeitgeber und für Lohn- und Gehaltsempfänger! Uns wird geschrieben: Da die 1. Rate der vom Arbeitgeber mit der Lohnsteuer einzubehaltenden Bürgersteuer für 1931 schon am 1. Lohnstage nach dem 10. Januar 1932 fällig ist, wird jeder Arbeitgeber im eigenen Interesse, um sich vor empfindlichen Nachteilen zu schützen, unbedingt darauf sehen müssen, daß er sich schon Anfang Januar im Besitze der Steuerkarte 1932 jedes seiner Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen befindet. Der Arbeitgeber haftet nämlich für jede von ihm den Behörden gegenüber nicht einbehaltene Bürgersteuer. Außerdem steht er sich der Gefahr empfindlicher Bestrafung aus, wenn er die Bürgersteuer nicht rechtzeitig einbehält oder abführt. Auch muß bekanntlich der Arbeitgeber von jedem Arbeitnehmer, von dem er die für das jeweilige laufende Kalenderjahr geltende Steuerkarte nicht im Besitze hat, volle 10 Prozent des Bruttoverdienstes ohne irgendetwelche Abzüge als Lohnsteuer (oben auch die Krisenlohnsteuer) solange einbehalten, bis ihm der Arbeitnehmer die Steuerkarte aushändigt. Die Bestimmungen hierüber sind auf Seite 4 sowie auf Seite 3 unter 1 u. Ziff. 3 und 4 der Steuerkarte enthalten.

Kommt auch noch das 80-Pfennig-Stück? Wie verlautet ist die in der Rotorordnung verfügte Einführung des 4-Pfennig-Stückes nur die Vorbereitung zur Einführung einer bisher noch nicht dagewesenen Münze; des 80-Pfennig-Stückes. Von dem Gedanken ausgehend, daß das Abrunden von 4 auf 5 Pfennig, von 8 auf 10 Pfennig und von 20 Pfennig auf eine Mark vermieden werden soll, ist im Reichskabinett die Anfertigung gezeichnet worden, auch ein 80-Pfennig-Stück zu schaffen. Endgültige Beschlüsse sind noch nicht gefaßt; sie sind aber schon in nächster Zeit zu erwarten.

Der Aufenthalt im Freien auch in der jetzigen Winterzeit ist schon oft genug angeraten worden, und es kann auch tatsächlich nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, nicht in Stubenhöderei zu verfallen, wozu wir nun einmal alle neigen. Das rauhe und unfreundliche Wetter der letzten Wochen ist einer reinen, schneebedeckten Winterluft gewichen, und gerade diese Schneeluft ist es, die unserem Organismus so unschätzbare Dienste leistet, wenn — wir sie nur in uns aufnehmen wollen. So lacht es auch das gesunde Kind ganz von selbst in diesen Wintertagen hinaus ins Freie, um sich auszumühen und ist dies der rein natürliche Trieb, dem hierbei das Kind folgt. Erwiesen ist ja längst, daß wir uns nicht dadurch vor Erkältungen und deren Folgen und Begleiterscheinungen schützen, indem wir ängstlich jede irgendwie zu umgehende Berührung mit der Außenluft vermeiden, sondern daß gerade dieses Meiden des Aufenthaltes im Freien unsere Anfalligkeit vielfach mit bedingt. Die jetzigen prächtigen Wintertage sollte man gerade erst recht zu ausgiebigen Wanderungen in die Umgebung ausnützen, um dem Körper die Festigkeit zu verleihen, deren er im Sturdel der Zeiten so dringend bedarf.

Warme Füße! Ein einfaches Mittel, Füße warm zu halten, ist das Einlegen von Kohlen aus Kiepapier (weißem Löschpapier, Kaffeefiltrierpapier) zwischen Strumpf und Stiefelsohle. Man schneidet die Kohlen genau nach Maß, indem man den Fuß auf einen Pappbogen legt, mit einem Bleistift umfährt und nach diesem Umriss ein Modell für jeden Fuß zurechthaut, das immer wieder zur Anfertigung der Papiereinlagen benutzt wird. Man legt 1 bis 3 Papiersohlen in das Fußzeug, je nach der Stärke der Schwefelabänderung, die bei jedem Fuße stattfindet. Es stellte sich nämlich heraus, daß Personen, die anscheinend trockene, aber nichtsdestoweniger kalte Füße hatten, durch das Tragen einer solchen Papiersohle einen warmen Fuß erzielten. Die Ursache war, daß auch diese Personen ganz geringe Mengen Schwefel absonderten, die von den Strümpfen aufgenommen wurden und Abföhlung bewirkten.

Weihnachtsverkehr auf der Reichsbahn. Trotz der bösen Zeiten hat der Weihnachtsverkehr auch in diesem Jahre einen erheblichen Umfang angenommen. Es wurden verkauft in Dresden insgesamt 163 615 Karten, (hiervon Sonntagsrückfahrkarten 80 Prozent; in der entsprechenden Zeit des Vorjahres verkaufte Karten 151 545); in Leipzig Hbf. insgesamt 126 160 Karten (Sonntagstarren 65 Prozent; Vorjahr 111 652); in Chemnitz Hbf. 61 942 Karten (Sonntagstarren 75 Prozent; Vorjahr 61 061). Der Verkehr wurde überall reibungslos abgewickelt. Stärkste Verkehrs-tage waren der 23. und 24. Dezember. Der Wintersportverkehr war in Dresden vom Wetter ungünstig beeinflusst. In Leipzig machte sich ein besonders starker Durchgangsverkehr Berlin-München bemerkbar.

Dienst bei den Behörden am 2. Januar. Die Geschäftsstellen des Staates werden am Sonnabend,